



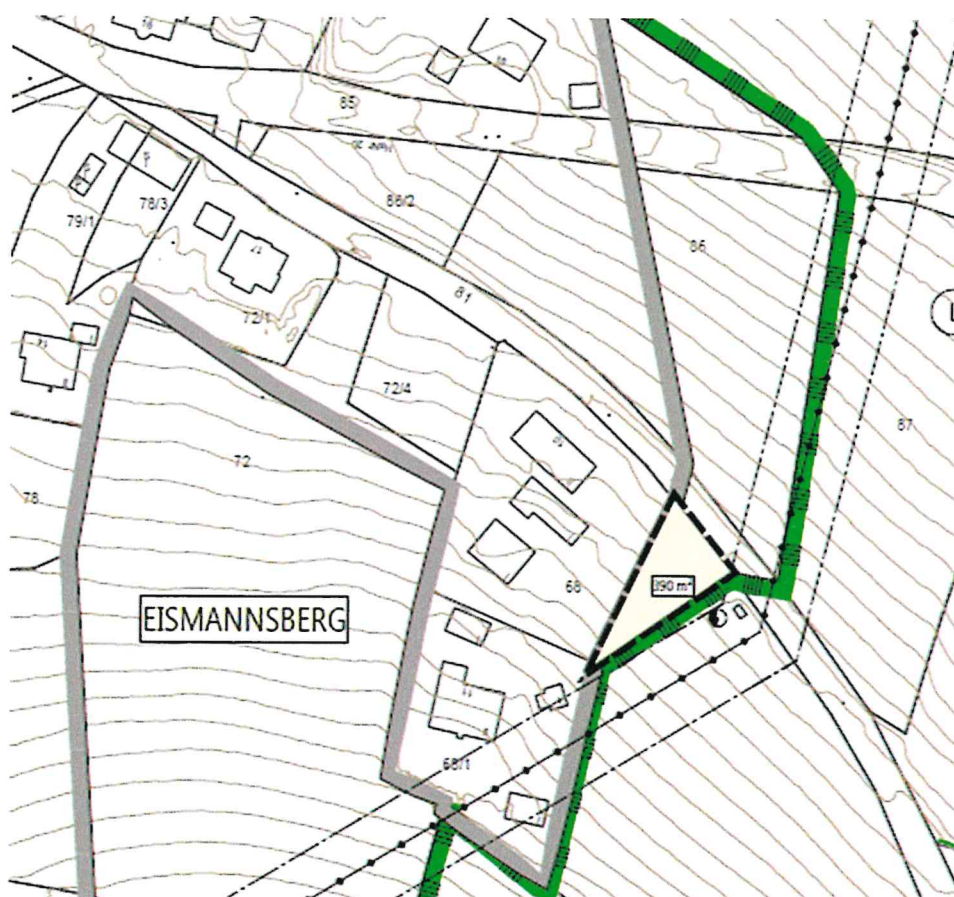
1. Änderung des Geltungsbereichs der Ortsabrundungssatzung Eismannsberg (Erweiterung) der Gemeinde Miltach gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB

Bekanntmachung

des Aufstellungsbeschlusses und der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Gemeinderat Miltach hat in der Sitzung vom 15.09.2020 die Erweiterung der Ortsabrundungssatzung für die Ortschaft Eismannsberg beschlossen. Der Änderungsbereich umfasst die Grundstücke Fl.Nr. 68 (TF) Gemarkung Eismannsberg.

Der Planbereich ist im folgenden Kartenausschnitt dargestellt:



Maßgebend ist der Entwurf für die 1. Änderung der Ortsabrundungssatzung i.d.F. vom 16.12.2020. Die Bürger werden am Verfahren gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beteiligt.

Der Entwurf der Satzung mit Begründung und Plan liegt im Rathaus Miltach, Kötztlinger Str. 3, 93468 Miltach, Zimmer 1, in der Zeit vom **30.12.2020 bis zum 01.02.2021** während der allgemeinen Öffnungszeiten von Mo bis Fr von 7:30 Uhr bis 12:00 Uhr und Mo u. Di von 13:00 Uhr bis 17:00 Uhr derzeit nach vorheriger Vereinbarung zur Einsichtnahme öffentlich auf. Gemäß § 13 Abs. 3 BauGB wird darauf hingewiesen, dass von einer Umweltprüfung abgesehen wird.

Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Änderung der Ortsabrundungssatzung unberücksichtigt bleiben können.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen sind auch im Internet unter

www.miltach.de in der Rubrik Bekanntmachungen/Auslegungen und im zentralen Internetportal für die Bauleitplanung Bayern unter <https://geoportal.bayern.de/bauleitplanungsportal/index.html> veröffentlicht.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art.6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Miltach, 21.12.2020


Johann Aumeier
Erster Bürgermeister



An die Amtstafel Rathaus Miltach

angeheftet am: 21. Dez. 2020 Hz. 

abgenommen am: _____ Hz.